

Das vierteljährliche Abonnement beträgt in Breslau 1 Rthl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rthl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung Herrenstraße Nr. 20. Insertions-Gebühr für den Raum einer viertelstündigen Petitzeile 1/2 Sgr.

Breslauer



Zeitung.

N^o. 284.

Montag den 13. Oktober

1851.

Inhalt. Preußen. Berlin. (Amtliches.) — (Die dänische Erbfolgefrage.) — (Hof- und Personal-Nachrichten.) — (Zur Tages-Chronik.) — (Der Büchsenverein.) — Danzig. (Sitzung des Gemeinderaths.) — Posen. (Konfiskation. Graf Potocki.) — **Deutschland.** München. (Interpellationen.) — Darmstadt. (Kammervorhandlungen.) — Aus Thüringen. (Die Aushebung der Grundrechte betreffend.) — Koburg. (Das neue Staatsgrundgesetz.) — Leipzig. (Verhaftungen.) — Neustrelitz. (Der Anschluss an den Zollverein.) — Hannover. (Berichtigung.) — (Anschluss Hannover an den Telegraphenverein.) — (Der Bundesbeschluss zu Gunsten der hannoverschen Ritter.) — Kiel. (Pöbeltravall.) — **Oesterreich.** Wien. (Tagesbericht.) — Krakau. (Die Reise des Kaisers.) — **Italien.** Von der italienischen Grenze. (Das turiner Kabinet. Verurtheilungen in Neapel.) — **Großbritannien.** London. (Australisches Gold. Warnung der Times.) — **Frankreich.** Paris. (Tagesbericht.) — **Belgien.** Brüssel. (Antwort des Königs.) — **Portugal.** Lissabon. (Die Emute ist nicht zu Stande gekommen.) — **Amerika.** (Ausbruch von Revolutionen in Mexiko.) — **Mannigfaltiges.**

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

Paris, 12. Oktober. Das Ministerium hat seine Demission eingereicht, die des Polizeipräsidenten Carlier ist unzweifelhaft. Der Grund der Ministerkrise ist das Wahlgesetz. Das Elysee beabsichtigt eine neue Politik. Allerlei Ministerlisten sind im Umlauf.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 10. Oktober, Abens 8 Uhr. Gerüchte über Ministerwechsel sind wieder aufgetaucht. Falloux ist in Paris eingetroffen und konferirt mit den Häuptern der legitimistischen Partei.

Frankfurt a. M., 10. Oktober, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Nordbahn 38 1/4. **Hamburg, 11. Oktbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min.** Weizen, fest. Roggen, pr. Frühjahr 72 verlangt, theilweise bewilligt. Del. 19 1/2, pr. Frühjahr 21 begehrt.

Paris, 10. Oktbr., Nachm. 5 Uhr. 3proz. 55, 75. 5proz. 91, 25. **Liverpool, 8. Okt. Der 9., 10. und 11. d. M.** werden des Besuchs der Königin wegen als Festtage gefeiert werden.

London, 9. Oktbr., Nachm. 5 Uhr 30 Min. Consols 96 3/4, 7/8. **Liverpool, 8. Oktbr.** Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz; Preise gegen gestern unverändert. (Berl. Bl.)

Preußen.

Berlin, 11. Oktober. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben dem Prinzen Friedrich von Baden Hoheit den schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruht. Ihre königl. Hoheit die verwitwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Angelommen: Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Beck, von Noer. Se. Durchlaucht der Prinz Herrmann zu Lippe-Deilmold, von Nauen. — Abgereist: Der General-Major und Kommandeur der 16ten Landwehr-Brigade, v. Herrmann, nach Trier.

[Militär-Wochenblatt.] v. Dittwiz, Oberst, aggr. dem Ingen. Korps, zum Insp. der 1. Ingen. Insp., v. Dechen, Oberst u. Insp. der 1. Pion. Insp., unter Entbindung von dem Verhältnis als Mitglied der Prüf.-Kommission für Ingen. Hauptl. 2. Kl. u. Pr. Lt., zum Insp. der 3. Pion. Insp., v. Schmelting, Oberst-Lieut. u. Insp. der 1. Festungs-Inspr., unter Ernennung zum Mitgliede vorgedachter Prüf.-Kommiss., zum Insp. der 1. Pion. Insp., Reichel, Major u. Festungsbau-Dir. in Posen, zum Insp. der 1. Festungs-Inspr., Lange, Maj. u. Ingen. des Plazes Olaz, zum Festungsbau-Dir. in Posen, Vohr v. Kirn, Hauptm. 2. Kl. von der 3. Ing. Insp., unter Ernennung zum Ingen. des Plazes Olaz und Verlegung zur 2. Ing. Insp., zum Hauptm. 1. Kl., Schulz 1. Gürtler, Sec. Lt. von der 2. Ing. Insp., zu Pr. Lt. ernannt. Manegold, außeretatd. Sec. Lt. von der 3. zur 2. Ing. Insp., Krause, Vincenz, außeretatd. Sec. Lt. von der 2. zur 3. Ing. Insp. verlegt. Burchardt, Major und Komdr. der Garde-Pion. Abth., zum Komdr. des Marinekorps ernannt. Erich, Major à la suite des Ing. Korps, unter Ernennung zum Komdr. der Garde-Pion. Abth., in das Ingen. Korps einrangirt. v. Kirchbach, Major von der Abjut., in den Generalstab des Garde-Korps verlegt. Bar. v. Knobelsdorff, Rittm. und Abjut. des Prinzen Friedrich von Preußen königl. Hoheit, zum Major in der Abjut. ernannt, u. soll dem Verhältnis à la suite des Garde-Hus. Regts. nun auscheiden. — Bei der Landwehr: Schlichting, Hauptm. vom 2. Bat. 3. Regts., unter Beilegung des Char. als Major, z. Führer des 2. Aufg. ernannt. Koch, Sec. Lt. vom 1. Bat. 18. Regts., der Abshied ertheilt. Wieland, Oberarzt a. D. zu Patschau, der Titel „Bats.-Arzt“ beigelegt. Gr. Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, Rittm. v. d. Kavall. des 1. Bats. (Sauer) 7. Schw. Regts., der St. Johanner-Orden verliehen.

Berlin, 11. Oktbr. [Die dänische Erbfolgefrage.] Ueber den gegenwärtigen Stand der dänischen Erbfolgefrage bringt die „B. Z.“ einige Mittheilungen, deren Inhalt ganz geeignet ist, die schlimmsten Besürchtungen zu besänftigen, welche sich an die bereits erwähnte Nachricht der „Patrie“ über die Entscheidung der preussischen Regierung in dieser Lebensfrage Deutschlands knüpfen. Die „B. Z.“ meldet nämlich: „Man bezeichnet die Stellung, welche die europäischen Kabinette in ihrer größten Mehrzahl der deutsch-dänischen Angelegenheit und speziell der Erbfolgefrage gegenüber einnehmen, als eine solche, daß die Erbansprüche des Herzogs von Augustenburg wohl schwerlich anders, als durch Waffenentscheidung zur Geltung gebracht werden könnten. Um nun eine friedliche Lösung der Angelegenheit herbeizuführen, soll man den Weg eingeschlagen haben, dem Herzoge von Augustenburg ein Arrangement in Betreff einer Entfugung auf seine Erbfolgeansprüche in Vorschlag zu bringen. Die wesentlichen Punkte dieses vorgeschlagenen Arrangements sollen, äußerlichem Vernehmen nach, darin bestehen, daß dem Herzoge von Augustenburg ein Jahresgehalt von 70 bis 80,000 Thalern, zu deren Zahlung Dänemark für die Verzichtleistung des Herzogs von Augustenburg bereit sein soll, angeboten worden. Noch soll der Herzog von Augustenburg auf den betreffenden Vorschlag nicht eingegangen sein, doch auch die Unterhandlungen noch nicht abgebrochen, und glaubt man, die schließliche Einwilligung des Herzogs noch für wahrscheinlich halten zu dürfen.“

Noch deutlicher spricht sich jene Mittheilung aus, wenn sie unter den Gründen, die die Diplomatie für die Annahme des dänischen Vorschlags geltend macht, unter andern auch anführt, man weise darauf hin, daß der Herzog von Augustenburg bis jetzt seine beste Stütze an Preußen gehabt habe, daß es aber möglich sei, daß der Herzog, wenn er die Lage der Sache, wie solche einmal vorhanden, und seine persönliche Stellung zu derselben so verkennen sollte, daß er sich für eine gänzliche Zurückweisung der ihm gemachten Entfugungsvorschläge entscheide, diese Stütze leicht verlieren könne.

Das C. B. äußert sich heut in derselben Sache folgendermaßen: „Gegenüber den verschiedenen Mittheilungen in hiesigen, wie auch in französischen Blättern, können wir in Bezug auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit nach Nachrichten aus erster Hand versichern, daß was die Ansprüche des Herzogs von Augustenburg betrifft, diesseits daran festgehalten wird, dieselben durch entsprechende Entschädigung auszugleichen. In Bezug auf die diesseits Dänemark gegenüber eingenommene Position ist zu bemerken, daß man keineswegs ein Zerreißen der dänischen Gesamtmonarchie beabsichtigt. Man kommt so immer mehr auf die auch von Rußland und Oesterreich festgehaltene Idee, die dänische Monarchie in allen ihren Theilen als untrennbar zu betrachten, zurück und wird nur den Zusammenhang Holsteins mit Deutschland und die skandinavischen Institutionen des Herzogthums streng im Auge behalten.“

Berlin, 10. Okt. [Hof- und Personal-Nachrichten.] Se. Maj. der König hatten zum heutigen Diner in Sanssouci außer dem Herrn Ministerpräsidenten und dem Grafen Westmoreland nebst dessen Sohne, den Gen.-Lieut. v. Schreckenstein, den Grafen Bernstorff und den Gesandten v. Bockelberg befohlen.

Der königl. Gesandte in Paris, Graf Hatzfeld, wird zu heut Abend oder morgen hier erwartet. Die Geschäfte der Legation werden inzwischen von dem Grafen Brandenburg versehen werden.

Graf Westmoreland wird sich in den nächsten Tagen auf seinen Gesandtschaftsposten nach Wien begeben. (Pr. Z.)

Am 11. Okt. Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Nör nebst Ihrer Durchl. der Prinzessin Henriette zu Schleswig-Holstein-Nör sind aus Nör hier angekommen. Se. Durchl. der Prinz Herrmann zu Lippe-Deilmold ist aus Nauen hier eingetroffen und der königl. dänische Kammerherr Graf v. Moltke-Hoitsfeld aus Kopenhagen.

Der Handelsminister Herr v. d. Heydt wird der Eröffnung des Post-Kongresses am 15ten nicht beiwohnen, indem derselbe seinen Aufenthalt in London verlängert hat, um noch die Ehre zu haben, Ihrer Majestät der Königin Viktoria vorgestellt zu werden. Herr v. d. Heydt wird etwa am 18. d. M. hier wieder eintreffen. (Das C. B. versichert: Herr v. d. Heydt werde am 16. eintreffen.)

Ein hiesiges Blatt hat die Nachricht „ersunden“, daß der diesseitige Gesandte in St. Petersburg, General v. Nohow, zu Weihnachten von dort hier wieder eintreffen wird. Wir dürfen versichern, daß der General v. Nohow beabsichtigt, bestimmt bis nach dem russischen Neujahr in St. Petersburg zu verbleiben und seine spätere Abreise nur von seiner Gesundheit bedingt werden wird.

Der General-Lieutenant und kommandirende General des 2. Armeekorps, v. Grabow, ist aus Slettin, und der General-Lieutenant und Kommandeur der 4. Division, v. Wedell, aus Bromberg hier eingetroffen.

Der kais. russische General-Lieut. und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, v. Anrep, ist von hier nach St. Petersburg abgereist. (N. Pr. Z.)

Berlin, 11. Oktbr. [Zur Tages-Chronik.] Heute früh fand ein Minister-Rath statt, in welchem wiederum die einzelnen Positionen der Etats der Berathung unterlagen. Zugleich dürfte die Erweiterung oder Modifizierung der dem diesseitigen Bevollmächtigten zum Sachverständigen-Kongresse in Frankfurt, geh. Regierungs-Rath Delbrück ertheilten Instruktionen in Frage gekommen sein. Hr. Delbrück ist zu diesem Zweck gestern Abend hier eingetroffen und wird morgen Abend wieder abreisen. Ob diese neuen Instruktionen das Zugeständniß enthalten werden, daß sich Preußen in Frankfurt auf Verhandlungen über Zoll- und Handels-Angelegenheiten einläßt, ist noch sehr fraglich, da dies bisher sehr entschieden abgelehnt wurde.

Die Anwesenheit des Hrn. v. Bethmann-Hollweg hat, so viel wir vernehmen, den Bruch mit der Kreuzzeitungspartei vollendet und zugleich Anlaß zur Gründung der schon im vorigen Jahre von sehr vermögenden Mitgliedern der ersten Kammer projektirten Zeitung, welche hier erscheinen soll, gegeben. Nach einem unter den Freunden des Hrn. v. Bethmann-Hollweg circulirenden Programm ist dies neue konservative Blatt in großartigem Maßstabe angelegt und dürfte hinsichtlich seiner Tendenz zwischen den Organen der Regierung und der N. Pr. Ztg. stehen, deren Partei sich dann unzweifelhaft in zwei Lager theilen wird. In Betreff der Redaction dieser neuen Zeitung ist noch keine weitere Bestimmung getroffen.

Bei Gelegenheit des Baus der ersten Kammer dürfte es nicht überflüssig sein, daran zu erinnern, daß diesmal besser als bisher bei den preuss. Parlamentsgebäuden für geeignete Plätze der Journalisten und Zeitungs-Referenten geforgt werde. Es ist dies eine Angelegenheit der gesammten Presse, welche bisher immer den Interessen des neugierigen Publikums nachgesetzt wurde.

Von den verschiedensten Seiten, namentlich auch in Folge der Bestimmungen des Ober-Kirchenraths in Bezug auf die freien Gemeinden mehren sich die Anerkennnisse

der Nothwendigkeit, im Wege der ordentlichen Gesetzgebung die Civil-Ehe einzuführen. Obgleich es sicher auch nicht an desfallsigen Vorstellungen beim Justizminister gefehlt hat, scheint derselbe doch in der kommenden Session noch nicht mit einem Gesetz-Entwurf, den er den Kammern zugehen läßt, die Initiative ergreifen zu wollen. — Die Einführung der gerichtlichen Todtenschau, wie sie in England besteht, ist auch bei uns oft genug angeregt worden, und wenn in Folge der politischen Verwicklungen der letzten Jahre solche spezielle Materien etwas zurückgedrängt wurden, so hat der spezielle Thomaseck'sche Fall die Frage wegen der gerichtlichen Todtenschau auch in Kreisen zur Sprache gebracht, die der Realisirung wohl Vorschub leisten können. — Die Einrichtung der Bezirks-Ärzte in Berlin bietet einen Anknüpfungspunkt, der früher fehlte.

(C. B.)

Der Nachricht über das Ausbleiben des in Böhmen befindlichen Tomaseck ist noch hinzuzufügen, daß der Polizei-Lieutenant Rockenstein, der in Person nach dem jetzigen Aufenthaltsorte des Tomaseck gegangen ist, um ihn hierher zu transportieren, zwar dessen sofortige Haftnahme von den böhmischen Behörden, nicht aber dessen Auslieferung bewirkt hat, daß vielmehr erst bei den österreichischen Oberbehörden Rückfrage gehalten worden ist, ob die Auslieferung erfolgen kann, und es den Anschein gewinnt, als ob die direkte Ueberlieferung nicht genehmigt werden wird, so daß der gewöhnliche Weg zur Erlangung von Verbrechern durch Vermittelung des auswärtigen Ministeriums würde eingeschlagen werden müssen. Tomaseck's Frau ist übrigens nicht in Böhmen bei ihrem Manne, sondern soll in Amerika sein und den größten Theil des durch die Betrügerei erlangten Geldes mit sich genommen haben, so daß für die Lebensversicherungen wenig Aussicht zur Entschädigung vorhanden sein soll. (Sp. 3.)

Die heutige Nummer der „Allg. Ger.-Ztg.“ ist polizeilich mit Beschlag belegt worden. Die von verschiedenen Seiten gebrachten Mittheilungen, wonach die kgl. Seehandlung gesonnen sei, sich bei dem Kolonisations-Unternehmen für Mittel-Amerika zu betheiligen, ist nach der „Sp. 3.“ vollständig unbegründet.

Die „Pr. 3.“ äußert sich heute über die jetzt vielfach besprochene Verlegung der Börse. Die Regierung habe den Börsenältesten den Platz, auf welchem die abgebrannte erste Kammer stand, angetragen, der den doppelten Flächeninhalt des jetzigen Börsengebäudes gewähren könne. Die „Pr. 3.“ stellt die Annahme dieses Vorschlages nicht allein als im Interesse der Kaufmannschaft liegend, sondern auch als patriotisch dar. Es sei bekanntlich eine Lieblingsidee Sr. Majestät, die ganze Seite des Domes mit dem neuen Dombau zu schmücken, und dies soll namentlich nach dem angelegten Plane dadurch geschehen, daß vom großen Schloßportale bis zum Dome selbst und von dessen rechtem Flügel, an der Börse vorüber bis zum neuen Museum, eine Säulenhalle von Marmor aufgeführt werde; das Börsengebäude dürfte dem störend in den Weg treten, und man würde gewiß den Wunsch des Königs nicht besser ehren können, als dadurch, daß man freudig und offen diesen Platz für die Ausführung der königlichen Pläne darbringt.

[Der Büchsenverein.] Die wegen ihrer Betheiligung am Büchsenverein am 3. Oktober verhafteten Personen sind am 8. d. M. aus dem sogenannten Polizeigezweck in den Kriminalarrest übergesetzt und nun innerhalb 24 Stunden dem Untersuchungsrichter vorgeführt worden. Es sind ihrer 11, von denen nur der Lieutenant a. D. v. Farriges und der Kaufmann Steinberg zu den bekannten Persönlichkeiten gehören. Ersterer hatte sich bei verschiedenen Arbeitervereinen seit dem Jahre 1848, vor dem er bereits den Militärdienst verlassen, betheiligt, und bei seinen vielfachen Kenntnissen überall, wo er aufgetreten ist, großen Einfluß gehabt, der zweite ist bereits im Jahre 1848 wegen seiner Betheiligung an dem bekannten (Efels-) Zuge gegen das Bürgerwehrgesetz mit dem Gericht in Berührung gekommen. Außer diesen beiden Personen sind in Betreff auf den vorliegenden Verein der Tischler Boy, der Rendant des Vereins und der Kommissionär Schulze, dessen Vorstand, besonders hervorzuheben, während die übrigen und zwar: der Gastwirth Simon, der Tischler Sydow, der Zimmermann Herald, der Graveur Liefeld, der Kleiderhändler Kramer, der Zimmermann Mörike und die verehelichte Hagedorf nur als Mitglieder bei dem Verein betheiligt sein sollen. Im Ganzen sind übrigens jetzt 28 Büchsen mit Beschlag belegt worden. Die Fahne, welche man in der Wohnung des Kaufmann Steinberg gefunden haben soll, ist roth und ohne alle Abzeichen, und soll der von dem demokratischen Klub im Jahre 1848 geführten Fahne sehr ähnlich sein, derselben, welche der jetzt flüchtige Regierungs-Referendar Schramm eine Zeit lang besaß und die bald darauf verschwunden war und es bis jetzt geblieben ist. Der Kasten, der in der Wohnung des Kommissionär Schulze gefunden worden sein soll, hat dazu gedient, die Fragen der in den Versammlungen anwesenden Mitglieder aufzunehmen, die demnach von Einem aus der Versammlung beantwortet worden sind. Da der Voruntersuchungsrichter mit großem Eifer den Verfolg der Sache betreibt, so wird wahrscheinlich der Enderfolg nicht mehr lange auf sich warten lassen. (Sp. 3.)

Danzig, 9. Oktober. [In der gestrigen Sitzung des Gemeinderaths] wurde eine Kommission von 7 Gemeindeverordneten gewählt, welche in Verbindung mit einigen Mitgliedern des Gemeindevorstands eine Petition an die Kammern in Betreff der von der Regierung vorgeschlagenen Abänderungen der Gemeindeordnung entwerfen soll. (Danz. Dampf.)

Posen, 8. Oktober. [Konfiskation. — Graf Potocki.] „Gonic“ theilt mit, daß die hiesige Polizei das Manuscript des Briefes, in welchem der Rechtsanwält Kraut-hofer den Niemojewskischen Antrag wegen Verleihung einer besonderen Verfassung für das Großherzogthum Posen gegen den Tadel des „Gonic“ in Schutz genommen hatte und der in der Nummer vom 8. d. M. im „Gonic“ abgedruckt war, in der Stefanskischen Druckerei konfisziert hat. — Dasselbe Blatt meldet unter Krakau, den 3. Oktober, über den Grund der Verhaftung des Grafen Adam Potocki Folgendes: Der Herr Graf Adam Potocki ist noch immer nicht in Freiheit gesetzt. Der Grund oder vielmehr der Vorwand zu seiner Verhaftung soll folgender sein: „Im Jahre 1848 war derselbe Kommandeur der Krakauer Nationalgarde, und hatte als solcher eine bedeutende Anzahl von Gewehren Behufs einer besseren Bewaffnung der von ihm kommandirten Nationalgarde auf seine Kosten in England bestellt. Die Gewehre kamen wohlhingepackt bis Hamburg, blieben aber dort liegen, weil die politischen Verhältnisse sich inzwischen geändert hatten und von einer Nationalgarde nicht mehr viel die Rede sein konnte. Als die Oesterreicher in der letzten Zeit Hamburg besetzt hatten, fanden sie dort die an den Grafen Potocki adressirte Waffenladung und auf Grund dieser Entdeckung soll der Letztere verhaftet worden sein.“

Deutschland.

München, 8. Okt. [Interpellation.] Der Fürst v. Wallerstein hat

heute wieder zwei Interpellationen, eine an den Minister des Innern, die andere an das Gesamtstaatsministerium beim Kammerpräsidium eingereicht. Die erstere, über die österreichischen Einquartierungsgelder, lautet: 1) Ist der damals als abgeschlossen werdend bezeichnete Vertrag (mit Oesterreich über die Verpflegung seiner Truppen in Baiern) zu Stande gekommen? 2) Wenn ja, gewährleistet derselbe wirklich die volle Entschädigung nach Maßgabe des neuen bairischen Gesetzes? 3) Welcher Betrag an Entschädigungsgeldern ist noch im Rückstand begriffen, und warum? 4) Wurden die vertheilten Gelder unter alle betheiligten Polizeidistrikte gleichmäßig nach Maßgabe ihrer Forderungsquoten vertheilt, oder trat eine ungleiche Vertheilung ein, wie und warum? 5) Können die sehnlich harrenden Quartierträger endlich auf den ihnen gebührenden vollständigen Bezug zählen? Die zweite Anfrage lautet: 1) Hat die bairische Regierung aus bairischen Staatsmitteln Zahlungen zum Zweck der militärischen Befestigung Ruchessens geleistet? 2) Wenn ja, hat sich die bairische Regierung einer Deckung verschert, welche weder dem bairischen Steuerpflichtigen noch dem ohnehin in seinen heiligsten Rechten tief verletzten hiesigen Hessenstamm zur Last fällt? (D. N. 3.)

Darmstadt, 8. Oktober. [Kammervershandlungen.] Bei dem Beginnen der heutigen Kammer Sitzung übergab der Direktor des Finanzministeriums einen Gesetzentwurf über Konvertirung des 5 pCt. Anlehens von 1 Mill. Gulden vom 19. Mai 1848 in ein 4½ pCt. von 950,000 Gulden. Die Aufkündigung des ersten Anlehens soll hiernach in aller Kürze erfolgen. — Die Kammer schritt hierauf zur Fortsetzung der seit gestern begonnenen Berathung des Berichts über die Finanzverwaltung von 1845—47. — Der einstimmige Antrag des Finanzausschusses geht dahin, die definitiven Resultate der Finanzverwaltung von 1845—47 nur mit einem Ueberschuß von 2,308,928 Fl. für gerechtfertigt anzuerkennen. Eine Majorität will diesen Ueberschuß um ca. 60,000 Fl., eine Minorität um ca. 80,000 Fl. erhöht wissen. — Die heutige Verhandlung verlor sich zum Theil, wie bei der Erwerbung des du Thil'schen Hauses um 48,000 Fl. und dem in die Hofküche aus den Domanielpark gelieferten Wildpret, ins Pikante, ohne daß einer der verschiedenen Anträge Stimmenmajorität erhielt. (Fr. 3.)

Aus Thüringen, 8. Okt. [Die Aufhebung der Grundrechte betreffend.] Bei den Verhandlungen des Koburger Landtages über das neue Preßgesetz äußerte u. A. der frühere meiningische Minister v. Speßhard: „Kein Staat habe das Recht, die Grundrechte einseitig wieder aufzuheben; ebensowenig sei nach seiner Ansicht der Bundestag selbst hierzu berechtigt.“ Die letztere Aeußerung hat um so mehr Aufmerksamkeit erregt, als Hr. v. Speßhard durchaus nicht einer extremen politischen Richtung angehört. Demohngeachtet zweifelt Niemand daran, daß auch bei uns der Bundesbeschluß über Aufhebung der Grundrechte verkündigt werden wird, wenn vielleicht auch unsere Regierungen es für angemessen erachten, damit so lange zu zögern, bis ihnen die meisten anderen vorangegangen. — In jenem Betreff befindet sich nun aber der eine unserer Staaten in einer vortheilhafteren Situation, als der andere. So hat z. B. der weimarische Landtag im Jahre 1849 den von einigen Mitgliedern gestellten Antrag, die im Regierungsblatt publizirten Grundrechte durch seine Zustimmung noch nachträglich zu einem Landesgesetze zu erheben, abgelehnt, und zwar aus dem ausdrücklichen angeführten Grunde, weil sie als Reichsgesetze einer solchen Zustimmung nicht bedürfen; und wiederum ging später die Regierung nicht auf den Antrag ein, dieselbe in das neue revidirte Grundgesetz aufzunehmen; während die neue gothaische Verfassung sie vollkommen und mit noch erweiterten Zusätzen zu Gunsten der Volksfreiheit enthält. Durch den neuen Bundesbeschluß sind demnach die Grundrechte für das Großherzogthum Weimar oktroyirt; während sie für das Herzogthum Gotha fortbestehen, da der Bundestag sie eben nur als Reichsgesetz für rechtsungültig erklärt hat. (F. 3.)

Koburg, 7. Okt. [Das neue Staatsgrundgesetz] liegt unserer Unionskommission gegenwärtig schon vor und ist bereits einer Subkommission zur Revision überwiesen. Soviel wir dasselbe jetzt zu übersehen vermögen, ist der Abschnitt, welcher von den Staatsangehörigen und deren allgemeinen Rechten und Pflichten handelt, theilweise den Frankfurter Grundrechten, theilweise aber auch dem ursprünglichen Dreikönigs-Entwurf vom 26. Mai 1849 entnommen. Für den Fall nämlich, daß bei kinderlosem Absterben des Herzogs der Prinz Albert zur Zeit des Anfalls der Regierung verhindert sein sollte, seinen wesentlichen Aufenthalt im Herzogthume zu nehmen, soll demselben ausnahmsweise gestattet sein, die Regierung des Herzogthums durch einen Statthalter führen zu lassen. Von der Nachfolge in die Regierung des Herzogthums sind der regierende König von England und der voraussichtliche englische Thronfolger (heir apparent des englischen Rechts) ausgeschlossen, dergestalt, daß die Regierung sofort auf den nach ihnen zunächst berechtigten Prinzen übergeht. Ist jedoch zur Zeit eines Erbfolles außer dem regierenden Könige von England oder außer dem englischen Thronfolger oder außer beiden ein successionsfähiger Nachkomme aus der Speziallinie des Prinzen Albert nicht vorhanden, so hat im ersteren und dritten Falle der König von England, im zweiten Falle der englische Thronfolger die Regierung des Herzogthums anzutreten und dieselbe durch einen Statthalter so lange führen zu lassen, bis sie von einem volljährigen successionsfähigen Prinzen aus der Speziallinie des Prinzen Albert übernommen werden kann. Im Falle der Regierungsunmündigkeit eines Herzogs übernimmt die leibliche Mutter desselben die Reichsverwesung, welche durch Beschluß eines Familienrathes und mit Zustimmung des gemeinschaftlichen Landtages aufgehoben werden kann. Besteigt ein Herzog einen außerdeutschen Thron, so wird seine Verzichtleistung auf die Regierung des Herzogthums angenommen. (K. 3.)

Leipzig, 10. Okt. [Verhaftungen.] Infolge des vielbesprochenen waldheimer Entweichungsversuchs sind, wie wir vernehmen, bis jetzt 17 dem Militärstande angehörige Personen eingezogen worden und befinden sich hier in Untersuchung. Unter dem Civilstande ist hier in Leipzig bis jetzt keine mit jenem Vorfall in Zusammenhang stehende Verhaftung vorgenommen worden, und scheint das ganze Unternehmen überhaupt hier keine Mitwisser gehabt zu haben. (D. N. 3.)

Neustrelitz, 8. Oktober. Die halboffizielle „Neustr. Ztg.“ erklärt, daß auch an die strelitzsche Regierung eine Aufforderung, sich dem Zollverein anzuschließen, bisher noch nicht ergangen sei.

Hannover, 10. Okt. Von der Hannov. Ztg. wird die Nachricht der „W.-Z.“, daß der König am 6. die Durchführung der Neuorganisationen genehmigt habe, wie zu erwarten, für ungegründet erklärt.

[Anschluß Hannovers an den Telegraphen-Verein.] Die „Hann. Z.“ knüpft an einen Artikel der „Austria“ die Mittheilung, daß in diesen Tagen zu Berlin ein Vertrag über den Anschluß Hannovers an den deutschen Telegraphenverein zwi-

schon den dazu Bevollmächtigten der Regierungen Preußens und Hannovers abgeschlossen ist. Die vorbehaltene Genehmigung der beiderseitigen Regierungen soll mit aller Wahrscheinlichkeit in den nächsten Tagen erwartet werden können.

[Der Bundesbeschluss zu Gunsten der hannoverschen Ritter.] Die H. Z. theilt den Wortlaut der telegraphischen Depesche mit, welche die Nachricht über den Beschluss der Bundesversammlung in der Beschwerdefache der hannoverschen Ritterschaften gebracht hat. Sie lautet folgendermaßen: „Der Antrag des Reklamations-Ausschusses in der hannoverschen Provinzial-Landschafts-Beschwerde ist in folgender Fassung mit 11 Stimmen angenommen: 1) die königlich hannoversche Regierung um die Abgabe ihrer (Erklärung) unter Rücksendung der mitzutheilenden Beschwerdeschrift nebst Anlagen zu ersuchen, 2) dieselbe ferner, ohne daß dadurch den in der Sache in Betracht kommenden formellen und materiellen Vorkragen irgend wie präjudicirt sein soll, zu ersuchen, mit Gesetzen und Verfügungen gegen die bestehenden Provinzialverfassungen vorerst einzuhalten und 3) von diesem Beschlusse die Beschwerdeführer in Kenntniß zu setzen. Frankfurt, 3. Oktober 1851.“

Die A. Z. bestätigt die uns von unserem Frankfurter Korrespondenten mitgetheilte Nachricht, daß der Beschluss nur mit Mehrheit von einer Stimme gefaßt worden und dies die Stimme des Hrn. v. Scheele substituirt obdenburgischen Gesandten war. Sie fügt hinzu: „Inzwischen sind (wie schon bekannt) von landschaftlichen Städten Eingaben bei der Bundesversammlung eingegangen, in welchen die Anliegen der landschaftlichen Ritterschaften bekämpft werden. Man ist begierig, ob auch diese einen Bundesbeschluss nach sich ziehen und der hannoverschen Regierung zur Erklärung darüber werden vorgelegt werden, oder ob, wie es den Anschein hat, zunächst nur mit Hilfe Frankfurts ein aristokratisches Ministerium in Hannover erzielt werden soll. Das jetzige hält es für besondere Pflicht, daran festzuhalten, daß etwaige Zugeständnisse nur in Hannover selbst auf allgemein verfassungsmäßigem Wege zu Stande kommen. Ebenso sagt man, daß Baiern auch in der hannoverschen Sache entschieden an dem Grundsatz festhalte, daß Abänderungen in den Verfassungen der Einzelstaaten nur auf allgemein verfassungsmäßigem Wege getroffen werden können.“ — (Sollten hier etwa „verfassungsmäßige“ Konzessionen, die auf Umwegen zu dem in Frankfurt erstrebten Ziele führen würden, gemeint sein?)

Siel, 9. Okt. [Vöbelkrawall.] Eingegangenen Nachrichten zufolge hat am 6. d. M. ein arger Vöbel-Krawall in Apenrade stattgefunden. Namentlich sollen dem deutsch gesinnten Kaufmann Lüders die Fenster eingeworfen sein, so wie ihm ein sehr erheblicher Schaden durch die Tumultuanten erwachsen ist. Eben so ist es in Cappel der Fall gewesen. Die von einem Gastwirthe daselbst erbetene Erlaubniß, eine Abendgesellschaft geben zu dürfen, ist von dem Kommandanten nur verflattet, wenn man dieselbe am 6. Oktober halten wolle, weil an des Königs Geburtstag solche Vereine erlaubt wären. Da indessen schon früher ein anderer Tag für diese Gesellschaft bestimmt worden war, und demnach die Zusammenkunft unterblieb, wurden mehreren Einwohnern die Fenster eingeworfen. Eine Folge war, daß wegen dieser gefährlichen Unruhen der Flecken mit stärkerer Einquartierung belegt sein soll. Ein Landmann aus Ungeln erzählte dieses. Sehr wünschenswerth wäre eine offizielle Mittheilung über den behaupteten und geläugneten Krawall in Kopenhagen zwischen den Schleswigern und den dänischen Matrosen. Nach einigen Mittheilungen sollen bei diesem Krawall drei Schleswiger erschlagen worden sein. (H. C.)

Oesterreich.

* **Wien, 11. Okt.** [Tagesbericht.] Der Kaiser ist gestern Abend nach Galizien abgereist, nachdem er des Morgens von sämmtlichen Ministern den Eid nach der neuen Eidesformel abgenommen.

In der vor einigen Tagen abgehaltenen großen Sitzung des Minister- und Reichsraths, wobei der Kaiser präsidirt, fand der Plan der Umwandlung des Reichsraths in einen Reichsenat so viele Billigung, daß diese Veränderung als gewiß zu betrachten ist, und der Reichsenat mit legislativer Gewalt den Konzentrationspunkt für alle Interessen bilden wird. — Auf kaiserlichen Befehl wurde eine Kommission gebildet, welche über die Feststellung des künftigen politischen Organismus des Kaiserstaats zu berathen hat. Diese Kommission besteht aus den Ministern: Dr. Bach, Frhr. Philipp v. Kraus und Ritter v. Baumgartner, und aus den Reichsräthen Frhr. v. Krieg, Hr. v. Salvotti und v. Purhardt. — Das Budget für das nächst beginnende Verwaltungsjahr ist bereits angefertigt und wird nächsten veröffentlicht. Der Voranschlag der Gesamtausgabe ist mit 230 Mill. Fl. berechnet.

Die Gleichstellung der protestantischen und katholischen Bischöfe ist bereits ausgesprochen und genehmigt, und wird demnächst auch öffentlich publizirt.

Bei der Wahl eines Dekanes für die philosophische Fakultät wurde an die Stelle des Professor Bonig der Professor Fenzl gewählt. In Folge dessen gab der Prof. Karajan seine Demission, welche auch angenommen wurde. — Gestern hat Prof. Philippi seine Vorlesungen über „deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte“ begonnen und bei seinen vielen Zuhörern wahrhaften Euthusiasmus erregt.

Die meisten Kollegien an sämmtlichen Fakultäten begannen im Laufe dieser Woche. Künftige Woche wird auch die Klinik des Prof. Dppolzer eröffnet, welche Verzögerung deshalb eintrat, weil die Säle der Klinik neu und bequem hergestellt wurden. — Eine bedeutende Anzahl Ausländer befinden sich jetzt hier, um medizinische Kollegien zu besuchen.

Eine Verordnung des Justizministeriums bezüglich der Bildung der Geschworenen-Listen für das Jahr 1852 ist erschienen. Darnach hat der Kreispräsident oder der delegirte Bezirkshauptmann die Jahresliste unter Mitwirkung der Gemeindevorsteher aller Orte, wo Bezirksamterien sich befinden, zu entwerfen, und ist hierbei Rücksicht zu nehmen, daß wo möglich befähigte Individuen der Jahresliste einverleibt werden und daß mindestens der vierte Theil derselben dem Orte des Landesgerichts oder der Umgebung angehören.

Wie wir vernehmen, werden in Folge der eben geschlossenen Telegraphen-Konferenz mehrere Abänderungen des im deutsch-österreichischen Telegraphenverein bisher geltenden Tarifes eingeführt werden. Der Preis für Privatdepeschen soll herabgesetzt, außerdem aber noch die Skala der Entfernungen gleichmäßiger und zweckdienlicher abgestuft werden, als bisher der Fall war.

O. C. Krakau, 8. Okt. [Die Reise des Kaisers.] Heute Abend ist Sr. Exc. der Kommandeur des 4. Armeecorps, General der Kavallerie Fürst Schwarzenberg aus Lemberg hier eingetroffen und wird morgen mit Sr. Exc. dem Herrn Statthalter an die galizisch-schlesische Grenze nach Biala zur Bewillkommung Sr. Majestät sich begeben.

Nach neuesten Mittheilungen dürfte die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers in Lemberg mit Bestimmtheit am 16. d. erwartet werden.

Wie man vernimmt, hat Sr. Maj. der Kaiser auf der nach Galizien angetretenen Reise Dmüg im besten Wohlstand passirt und dürfte Allerhöchstselbe zur Stunde bereits in Krakau eingetroffen sein.

* **Von der italienischen Grenze.** [Das Turiner Kabinet. — Verurtheilungen in Neapel.] Aus Turin berichtet man, daß nicht nur der Unterrichtsminister Gioja, sondern auch der Minister der öffentlichen Bauten, Paolo Capa, aus dem Kabinet scheiden, nicht weil sie mit ihren Kollegen politisch differiren, sondern weil sie geborene Lombarden sind, die den Ereignissen von 1848 ihre Naturalisation in Piemont verdanken. Eine Annäherung an Oesterreich, die herbeigeführt, oder im Begriff sei, herbeigeführt zu werden, mache ein Ministerium nothwendig, in welchem die Emigration, selbst dem bloßen äußeren Scheine nach, nicht vertreten sein dürfe, wenn jeder Anstoß bei Effektuirung eines innigen Einverständnisses vermieden werden solle. — Von Cavour heißt es immer bestimmter, daß er zu Transactionen bezüglich der Verhältnisse Piemonts mit Rom und Oesterreich bereit sei, und in diesem Punkte, im Kabinet namentlich durch den Justizminister de Foresta, so wie den Präsidenten der Deputirtenkammer Vinelli, der häufig zu den Ministerberathungen zugezogen wird, und an Einfluß gewinnt, unterstützt wird. — In Neapel hat der Kriminalgerichtshof in dem Prozesse gegen die 44 wegen der Ereignisse vom 5. September 1848 angeklagten Individuen, auf Gefängnißhaft in Eisen für die Dauer von je 7, 19, 20, 24, 25 Jahren erkannt.

Großbritannien.

London, 8. Oktober. [Australisches Gold. — Warnung der Times.] Das Eintreffen des Dampfschiffes „Arbutnot“ aus Australien hat in der City Sensation erregt, indem es australisches Gold am Bord hatte. Dagegen man neuere Berichte hat als jene, welche dieses Schiff bringt, bestätigen die damit eingetroffenen Berichte ebenfalls die Thatsache, daß in der Nachbarschaft von Bathurst viel Gold gefunden wird. Das Gotgrabens ist indessen mit großen Mühseligkeiten verbunden.

Eben trifft die Nachricht ein, daß der dänische Gesandte Graf Reventlow plötzlich zu Glasgow gestorben. Ein Herzkrampf machte seinem Leben ein Ende.

Der „Standard“ will wissen, daß der österreichische Gesandte am Hofe von St. James, Baron Koller, von seiner Regierung Befehl erhalten, seine Pässe zu verlangen (?), wenn Kossuth in Southampton gelandet.

Die Times widmet heut den Kontinentalzuständen eine Betrachtung, deren Zweck darin besteht, die englischen Kapitalisten zu warnen, wären sie an und für sich nicht schon eingeschüchtert, Gelder zur Aufrethaltung des Absolutismus herzugeben, wozu das jüngste österreichische Anleihen ihr Veranlassung giebt. Thatsächlich hat das österreichische Anleihen an der Londoner und Amsterdamer Börse sehr geringe Abnahme gefunden, woraus sich nur ergibt, wie gering das Vertrauen ist, welches die großen Kapitalisten auf die österreichischen Zustände setzen. . . . Keine Regierungsform, meint die Times, wie sie auch heiße, könne ihre ursprüngliche Pflichten gegen das Volk erfüllen, welche nicht das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe zu erhalten wisse. Wenn aber die Schulden eines Staates sich lawinenartig anhäufen, so müßten sie am Ende jene vernichten, die leichtfertig genug gewesen, ohne Voraussicht ihm Vertrauen zu schenken.

Frankreich.

** **Paris, 8. Okt.** [Tagesbericht.] Der Artikel des „Constitutionnel“ scheint die Fackel der Zwietracht in das Elysee geworfen zu haben. Alle Organe des Kabinetts donnern heute gegen denselben und erklären die Gerüchte von einer Ministerkrise für unbegründet. Es giebt für diese Erscheinung zwei Erklärungen: eine so wahrscheinlich als die andere. Entweder weiß das Kabinet selbst nicht, auf was man im Elysee rechnet; oder man schleudert hier Artikel, wie die berühmten Constitutionnel-Artikel, in die Welt, um der öffentlichen Meinung an den Puls zu fühlen.

Das „Avenement du peuple“ meldet über die Ministerkrise: „Im Ministerathe wurde die Frage der Widerrufung des Gesetzes vom 31. Mai verhandelt. Dies geschah hauptsächlich auf die von den Präfekten des Südens eingesendeten Berichte hin, welche von einem politischen Sinneswechsel bei ihren Beamten sprechen, und insbesondere die gereizte Stimmung der Bourgeoisie gegenüber dem Gesetze vom 31. Mai schildern. Da verlangte Leon Faucher die Diskussion des Gesetzes, allein zwei Minister, deren Namen wir nicht kennen, widersetzten sich einer Beschlussfassung. Hierauf erklärte Leon Faucher, daß er sich jedem Versuche, das sullfrage restreint zu modifiziren, energisch widersetzen werde.“

Der „Courrier de Lyon“ enthält die Erzählung vom Empfange des Volkrepräsentanten Fallour in Lyon. Gestern wurde der Handelsverein von Lyon mit einem Besuch des Herrn v. Fallour beehrt. Alle Mitglieder desselben, so wie der General Castellane und die ersten Behörden waren versammelt, um den berühmten Reisenden zu empfangen und zu hören. Fallour nahm hierauf das Wort und nach den gewöhnlichen Begrüßungen ging er auf die Tagesfragen über. Der Redner zollte dem guten Willen des Präsidenten der Republik seinen vollkommensten Beifall; allein Louis Napoleon sei doch nichts anderes, als ein den gewöhnlichen Wechselfällen des Daseins unterworfenen Mensch, weshalb er allein nicht die Stütze der Ordnung und der Damm gegen die Anarchie sein könne. Das wahre Mittel sei die Erwählung einer Nationalversammlung, deren Majorität der wahre Ausdruck der Majorität des Landes. In diesem Augenblicke sei keine Partei stark genug, die sich damit schmeicheln könne, allein die öffentliche Gefahr zu beschwören. Dieses Resultat könne nur durch die Vereinigung der redlichen Männer aller Parteien erzielt werden. Auf die Krisis von 1852 kommend, erklärte Fallour, daß gleich nach der Eröffnung der Nationalversammlung die Revision wieder zur Sprache kommen werde, daß sich die Ordnungspartei anstrengen werde, im Sinne der durch die Verfassung selbst bestimmten Normen, die Revision durchzusetzen, daß die Majorität gesonnen sei, wenn sie dies erreicht, den für die Generalwahlen festgesetzten Zeitraum früher eintreten zu lassen, um auf diese Weise die Gefahren der parlamentarischen und Präsidentenwahl, welche sonst zusammen fielen, zu umgehen. In den Privatgesprächen, die nach dieser Rede stattfanden, sprach sich Fallour mehrmals über das Gesetz vom 31. Mai aus. Seine Ansicht war natürlich ganz zu Gunsten dieses heilsamen Gesetzes.

Herr v. Fallour, welcher inzwischen in Paris angekommen ist, ließ sich in Lyon die Umarmung Sauzet's gefallen und die guten Lyonesen sahen darin das Symbol

